

Antrag auf Kostenzuschuss wegen Inanspruchnahme einer(s) freiberuflich niedergelassenen Psychotherapeutin(en)

An die Österreichische Gesundheitskasse, Siegfried Marcus-Straße 5, 7000 Eisenstadt

Familienname	Vorname	Versicherungsnummer			
Patient/in			Tag	Monat	Jahr
Anschrift					
Versicherte/r (Nur auszufüllen, wenn Patient ein Angehöriger ist)					
Beschäftigt bei (Dienstgeber, Dienstort)					

Ich beantrage die Kostenübernahme für die Weiterführung der Therapie lt. umseitiger Angaben

Datum und Unterschrift der Patientin/des Patienten

Sehr geehrte Patientin! Sehr geehrter Patient!

Sehr geehrte Psychotherapeutin! Sehr geehrter Psychotherapeut!

Die Gesundheitskasse leistet eine Kostenübernahme für Psychotherapie, wenn eine (seelische) Krankheit vorliegt, die eine psychotherapeutische Krankenbehandlung notwendig macht; durch die Krankenbehandlung soll die Gesundheit, die Arbeitsfähigkeit und die Fähigkeit, für die lebenswichtigen persönlichen Bedürfnisse zu sorgen, nach Möglichkeit wiederhergestellt, gefestigt oder gebessert werden. Die Krankenbehandlung muss ausreichend und zweckmäßig sein, sie darf jedoch das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Es obliegt den Krankenversicherungsträgern, sich davon zu überzeugen, dass diese Voraussetzungen vorliegen. Die Überprüfung hat jedenfalls erstmals vor der 11. Psychotherapiesitzung auf Grund der Angaben dieses Fragebogens stattzufinden.

Kostenübernahmen für eine psychotherapeutische Krankenbehandlung werden ab der 11. Sitzung im Behandlungsverlauf nur dann geleistet, wenn der Krankenversicherungsträger vor Inanspruchnahme derselben auf Grund dieses Antrages die grundsätzliche Weiterleistung der Kostenübernahme (Bewilligung) zugesagt hat. Auf Grund der Angaben dieses Fragebogens wird es Ihrem Krankenversicherungsträger ermöglicht, die Kostenübernahme für (maximal) 50 weitere Sitzungen zuzusagen.

Nach diesen (maximal) 50 weiteren Sitzungen ist allenfalls ein neuerlicher Antrag zu stellen bzw. dieses Formular neuerlich auszufüllen. Auch hier gilt der Grundsatz, dass Kostenübernahmen nur für jene weiteren Sitzungen geleistet werden, die vor der konkreten Inanspruchnahme bewilligt worden sind.

Da in der Krankenversicherung das Antragsprinzip herrscht, obliegt es dem Patienten (Versicherten), jene Informationen zu erteilen bzw. jene Nachweise beizubringen, auf die sich der Leistungsanspruch stützt. Diese Auskünfte bzw. Informationen sollen im Auftrag des Patienten vom behandelnden Psychotherapeuten mit diesem Formular erteilt werden. Das Formular soll vom behandelnden Psychotherapeuten ausgefüllt sowie vom Therapeuten und vom Patienten unterschrieben werden. Die Beantwortung dieser Fragen ist für uns wesentliche Voraussetzung für die Beurteilung des Leistungsanspruches und schafft die Möglichkeit einer österreichweit einheitlichen und unkomplizierten Vorgangsweise.

Wir ersuchen Sie, das Formular so rechtzeitig auszufüllen bzw. abzusenden, dass es spätestens 10 Tage vor Inanspruchnahme der geplanten 11. Psychotherapiesitzung im Behandlungsverlauf bzw. spätestens 10 Tage vor der ersten Sitzung nach Erschöpfung der vom Krankenversicherungsträger hinsichtlich der Leistung der Kostenübernahme zuletzt zugesagten Sitzungsanzahl bei dieser einlangt. Wir werden Sie so rasch wie möglich darüber informieren, für welche Anzahl von Sitzungen eine Kostenübernahme bewilligt werden kann. Sollten Unklarheiten bestehen oder weitere Abklärungen notwendig sein, bitten wir Sie bzw. Ihren Psychotherapeuten, direkt dem Medizinischen Dienst der ÖGK zu kontaktieren.

Wir versichern Ihnen, dass die Informationen dieses Fragebogens im Bereich des Krankenversicherungsträgers streng vertraulich behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Sehr geehrte Psychotherapeutin! Sehr geehrter Psychotherapeut!

Der Krankenversicherungsträger Ihres Patienten ersucht Sie hinsichtlich des geplanten/bisherigen Therapie-
verlaufes um folgende Angaben:

Vertraulich!
**Von der Psychotherapeutin/
vom Psychotherapeuten
auszufüllen!**

Behandelnde(r) Psychotherapeut(in):

1. Welche Störungen werden behandelt? *(ICD 10 vierstellig oder verbal eindeutige Zuordnung)*

ICD _____

2. Angaben zur Intensität der krankheitswertigen Störung zur Begründung der Behandlungsbedürftigkeit:

3. Zusammenfassende Einschätzung des Krankheitsverlaufes seit Therapiebeginn (keine Therapieinhalte!):¹⁾

4. Vorgesehene Methode. Allenfalls besondere Anmerkung zum Einsatz der Methoden:²⁾

Vorgesehene Methode:

Anmerkungen:

5. Vorgesehene Sitzungsform:³⁾

Einzel 50 Min. Gruppe 90 Min. _____

6a. (Lt. Angabe des Patienten) Wieviele psychotherapeutische Sitzungen mit welcher Methode haben bis-
her im Rahmen einer anderen psychotherapeutischen Krankenbehandlung stattgefunden?

6b. Wieviele Sitzungen haben bisher im Rahmen der gegenständlichen von Ihnen durchgeführten psycho-
therapeutischen Krankenbehandlung stattgefunden _____

bzw. seit wann haben Sitzungen stattgefunden und in welcher Frequenz? _____

6c. Wieviele weitere Sitzungen sind im Rahmen der gegenständlichen psychotherapeutischen Krankenbe-
handlung voraussichtlich notwendig? _____

7. Für wieviele weitere Sitzungen wird eine Kostenübernahme beantragt? _____

8. Welche Sitzungsfrequenz ist geplant? _____

9. Anmerkungen:

Bewilligungsvermerk des
Krankenversicherungsträgers:

Ich erkläre, dass die Fortsetzung der
Krankenbehandlung zweckmäßig ist.

Datum und Unterschrift der(s) Psychotherapeutin(en)

1) Nicht für Erstanträge nach 11. Sitzungen ausfüllen, nur für Folgeanträge vorgesehen.

2) Nur dann auszufüllen, wenn die Anmerkungen für den Krankenversicherungsträger eine Entscheidungshilfe bieten können.

3) Zutreffendes bitte ankreuzen!